Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 867

Antrag

der Fraktion der KPD

betr.: Änderung der Verwaltungsanordnung über Stundung und Vergütung von Tabaksteuer für Zigarren.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Absatz III Vergütung – a) Für die Zigarrenbestände im Handel – der Verwaltungsanordnung über Stundung und Vergütung von Tabaksteuer für Zigarren vom 14. Februar 1950 wird dahingehend abgeändert, daß die Unterschiedsbeträge an Tabaksteuer für Zigarren, die sich am Sonntag, dem 19. Februar 1950, 24 Uhr, in unangebrochenen Kleinverkaufspackungen im Handel befanden, soweit sie im Einzelfall über 5.- D.-Mark hinausgehen usw. . . ., auf Antrag vergütet werden.

Bonn, den 27. April 1950

Renner und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1